EXTRA-BLATT
11. KW – 14. März 2015
Friedensplatz 2
53721 Siegburg

Richtiges Verhalten von Radlern am Zebrastreifen

Anzahl der Unfälle mit Radfahrern hat zugenommen

Foto: Romelia / pixelio.de

Fußgängern ist am Zebrastreifen stets Vorrang zu gewähren, Radfahrern nur, wenn sie ihr Fahrrad schieben.

Rhein-Sieg-Kreis.

2014 passierten im Rhein-Sieg-Kreis 110 Verkehrsunfälle an Zebrastreifen. Bei zehn Prozent waren Radfahrer beteiligt. Während die Anzahl der Unfälle mit Verletzten in den letzten Jahrzehnten bundesweit stetig zurückging, hat die Anzahl der Radunfälle weiter zugenommen. Das nimmt Dieter Siegberg vom Straßenverkehrsamt des Rhein-Sieg-Kreises zum Anlass und gibt Antworten auf die wichtigsten Fragen, wie beispielsweise: "Wie verhalte ich mich mit einem Fahrrad beim Überqueren der Straße über einen Zebrastreifen richtig?"

Nach der Straßenverkehrsordnung hat jeder Vorrang vor den Autofahrern, der zu Fuß oder in einem Rollstuhl eine Straße über einen Zebrastreifen passiert. Anders verhält es sich dabei mit fahrenden Radfahrern. An einem Fußgängerüberweg haben diese keine Sonderstellung und damit keinen Vorrang vor dem Pkw-Verkehr. Zumal Autofahrer überhaupt keine Möglichkeit haben, so schnell auf den Querungswunsch der Radler zu reagieren und rechtzeitig abzubremsen.

Richtig ist folgendes Verhalten:

Möchten Fahrradfahrer eine Straße an einem Zebrastreifen überqueren und den Vorrang gegenüber dem fahrenden Verkehr in Anspruch nehmen, müssen sie absteigen und die Fahrbahn zu Fuß passieren. Wenn sie die Fahrbahn über den Zebrastreifen fahrend queren möchten, können sie dies grundsätzlich tun. "Der Knackpunkt liegt darin, dass man als Radfahrer bei der Nutzung des Zebrastreifens keinen Vorrang gegenüber den Kraftfahrzeugen hat und ihn sich auch nicht nehmen darf", sagt Dieter Siegberg.

Friedensplatz 2
53721 Siegburg

Es gibt jedoch keine Vorschrift, die zum Absteigen vom Fahrrad zwingt. Sollte es dann zu einem Unfall mit einem Auto kommen, sprechen die Gerichte den Radlern zumindest eine Teilschuld zu. "Im Sinne der Verkehrssicherheit appelliere ich an alle Radfahrer, an einem Zebrastreifen abzusteigen. So werden gefährliche Situationen für alle Verkehrsteilnehmer vermieden", so Siegberg.

Anders verhält es sich übrigens bei der Benutzung von Rollschuhen, Inline-Skates, Kinderwagen und Kinderfahrrädern für Kinder bis zehn Jahren. Für sie gelten die Vorschriften der Fußgänger und somit der Vorrang bei der Nutzung des Zebrastreifens.